

Brüssel, den
C/2009/ 2933

27 AVR. 2009

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für die Übermittlung des Beitrags des österreichischen Bundesrates zur Mitteilung der Kommission „Ein erneuertes Engagement für ein soziales Europa: Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode für Sozialschutz und soziale Eingliederung“ {KOM(2008) 418}.

Die Kommission möchte die nationalen Parlamente darin bestärken, zu ihren Vorschlägen Stellung zu nehmen, um den politischen Willensbildungsprozess zu verbessern. Wir möchten Ihnen daher für Ihre Stellungnahme herzlich danken. Ich füge die Antwort der Kommission bei. Ich hoffe, dass diese einen wertvollen Beitrag zu Ihrer eigenen Debatte leisten kann.

Ich freue mich darauf, unseren politischen Dialog in der Zukunft weiter zu vertiefen, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Margot WALLSTRÖM
Vizepräsidentin der Europäischen
Kommission

Herrn Harald Reisenberger
Präsident des Bundesrates
A-1017 WIEN



Brüssel, im April 2009

**BEMERKUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZU EINER
STELLUNGNAHME DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESRATES**

**KOM(2008) 418 - MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN „EIN ERNEUERTES
ENGAGEMENT FÜR EIN SOZIALES EUROPA: VERSTÄRKUNG DER
OFFENEN KOORDINIERUNGSMETHODE FÜR SOZIALSCHUTZ UND
SOZIALE EINGLIEDERUNG“**

Diese Antwort bezieht sich auf die dem Präsidenten des Ausschusses der Regionen nach einem Subsidiaritätstest zur Mitteilung der Kommission vom 2. Juli 2008 „Ein erneuertes Engagement für ein soziales Europa: Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode für Sozialschutz und soziale Eingliederung“ (nachstehend OKM Soziales) übermittelte Stellungnahme der österreichischen Bundesländer.

Die OKM Soziales ist so gestaltet, dass die vollständige legislative Zuständigkeit bei den Mitgliedstaaten verbleibt und das Subsidiaritätsprinzip voll und ganz eingehalten wird. Da sich einige Kernprobleme für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen stellen, haben sich diese dazu entschlossen, im Sozialbereich - analog zu mehreren anderen Bereichen - im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Ziel ist es, gegenseitig voneinander zu lernen, welches die wirksamsten Ansätze zur Lösung der Probleme sind und gemeinsam bewährte Verfahren herauszuarbeiten und auszutauschen.

Vor diesem Hintergrund wurden vom Europäischen Rat Gemeinsame Ziele¹ angenommen, die den allgemeinen Rahmen für die OKM Soziales bilden (die derzeitigen Ziele vom März 2006 wurden im Jahr 2008 bestätigt). Es wurden eine Reihe von Indikatoren vereinbart, anhand derer die Datengrundlagen bewertet und die Entwicklungen verfolgt werden können. Systematische und regelmäßige Berichterstattung und Fortschrittsbewertung sind unverzichtbare Teile der Zusammenarbeit; bei der gründlichen Überarbeitung des Prozesses im Jahr 2006 wurde besonders darauf geachtet, die Bestimmungen über die Berichterstattung zu vereinfachen und übermäßigen Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten zu vermeiden.

¹ http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2006/objectives_de.pdf

Das Festlegen quantitativer Ziele wurde im Rahmen der OKM, vor allem im Ausschuss für Sozialschutz, ausführlich diskutiert. Die Kommission und der Rat stellten in ihrer gemeinsamen Bewertung der neuen nationalen Strategien (2008-2010) für Sozialschutz und soziale Eingliederung gemeinsam fest: *„Wenngleich die Festlegung nationaler quantifizierbarer Ziele und deren Definition eine Kernkompetenz der Mitgliedstaaten bleibt, könnte die positive Rolle der offenen Koordinierungsmethode in der Sozialpolitik durch evidenzbasierte nationale Zielsetzungen weiter ausgebaut werden.“* (Gemeinsamer Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2009, vom Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 9. März 2009 angenommen).

Eines der übergeordneten Ziele ist die Förderung *„guter Governance, Transparenz und Einbeziehung von Interessengruppen bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung politischer Maßnahmen.“* Eines der spezifischen Ziele hinsichtlich der sozialen Eingliederung ist die Gewährleistung *„einer soliden Koordinierung der Politik der sozialen Eingliederung, unter Einbeziehung aller Regierungsebenen und einschlägigen Akteure, darunter auch Menschen, die in Armut leben“*. Auch die spezifischen Ziele im Bereich der *„angemessenen und nachhaltigen Renten“* und der *„zugänglichen, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege“* unterliegen dem übergreifenden Ziel der guten Governance.

In diesem Zusammenhang entspricht nach Auffassung der Kommission eine umfassende Einbeziehung der nationalen Parlamente bei der die OKM Soziales betreffenden Arbeit völlig den Gemeinsamen Zielen; somit teilt die Kommission die Ansicht des österreichischen Bundesrates, dass dies verstärkt angestrebt werden sollte. Im Rahmen der Bewertung der nationalen Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung prüft die Kommission regelmäßig Governance-Aspekte; dazu zählt auch der Grad der Beteiligung der betroffenen Interessengruppen bei deren Ausarbeitung und Umsetzung. In einem Anhang zum oben genannten Gemeinsamen Bericht 2009, der eine detailliertere thematische Analyse enthält, heißt es sinngemäß: *Generell hat es den Anschein, dass nur wenige Mitgliedstaaten die Ausarbeitung der Berichte dazu genutzt haben, breiter angelegte Aufklärungsmaßnahmen in den Medien und in der Gesellschaft insgesamt zu ergreifen. Nur selten fand eine wirkliche Diskussion in der breiten Öffentlichkeit statt. Die NAP waren nur in einigen Ländern (NL, DE, MT) Gegenstand einer Parlamentsdebatte.* (Eine amtliche deutsche Übersetzung liegt nicht vor.) Die Kommission wird fortfahren, solche Anstrengungen zu unterstützen. Zudem enthält die Mitteilung über die Verstärkung der OKM einige Vorschläge, die dazu beitragen würden, die demokratischen Elemente des Prozesses zu stärken.